



Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 02.09.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009493

Publizierende Stelle

Kanton Bern - RSTA - Bern-Mittelland, Kreditoren 4540, Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch: Arastrasse 3, Münsingen

Bauherrschaft:

InfraWerke Münsingen
Aeschstrasse 25
3110 Münsingen

Projektverfasser:

H+R Architekten AG
Sonneggweg 11
3110 Münsingen

Bauvorhaben:

Bauvorhaben: Neubau einer Energiezentrale zur Erzeugung und Bewirtschaftung von Fernwärme für den Verbund Nord und das PZM aus der Quelle des ARA Abflusswassers. (Beilligt mit Bau-entscheid vom 20. März 2026)

Projektänderung:

- 1) Nur zwei anstelle von drei Kaminen, Fenster auf der Südseite etwas tiefer gesetzt
- 2) Anhebung des Gebäudes um 20cm wegen des Grundwasserspiegels
- 3) Neuer Pumpschacht im UG, da betriebsrelevant
- 4) Entnahmebauwerk um 1.4m verlängert, aufgrund Dimension vom Rohrbündelwärmetauscher
- 5) Im Entnahmebauwerk ein Pumpschacht, da betriebsrelevant
- 6) Spülbohrungen in einer Etappe unter Giesse und Grabenbach durch, somit reduzierter Eingriff für Umgebung
- 7) Eine Kompensationskammer am Ende der Fernleitungsspülbohrung, aus technischen Gründen notwendig
- 8) Haltepunkte am Anfang der Fernleitungsspülbohrung, aus technischen Gründen notwendig
- 9) Entnahmefrunden von Vertikal- in ein Horizontalfilterfrunden mit zwei Schächten geändert, da aufgrund ungünstiger Geologie nicht die benötigte Wassermenge gefördert werden könnte
- 10) Grundwasserentnahmefrunden, für den Betrieb der Grundwasserpumpen ist ein oberirdisches Gebäude notwendig, schützt Betriebseinrichtung vor Hochwasser
- 11) Änderung Rückgabefrunden aufgrund unzureichender Versicherungsleistung bei

bewilligten Standort, dadurch wird eine weitere Spülbohrung unter Giesse und Grabenbach benötigt

12) Das Wasser kann am neuen Standort im bestehenden Rückgabebauwerk der PZM rückversickert werden

Arastrasse 3, 3110 Münsingen

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Parzellen-Nrn. 2502, 1308, 3743, 3742, 5, 2202, 3992, 3739, 2942, 2503, 2501, 2500, 2229 (Rubigen), 20 (Rubigen)

Zone: ZöN Nr. 26 "ARA und Tierkadaversammelstelle", ZSF Nr. 5 "Hornusserplatz", Landwirtschaftszone, Wald, ZöN Nr. 33 "Mehrfachturnhalle, Schul- und Sportanlage", ZöN Nr. 31 "Psychiatriezentrum", Landwirtschaftszone (Rubigen), Zone mit Planungspflicht ZPP C "Hunzigenau" (Rubigen)

Koordinaten: 2'608'120 / 1'192'148; 2'608'083 / 1'192'062; 2'607'889 / 1'192'557; 2'608'314 / 1'192'741; 2'608'169 / 1'192'172; 2'608'459 / 1'192'021; 2'608'681 / 1'192'218; 2'608'298 / 1'191'919; 2'608'177 / 1'192'110; 2'608'475 / 1'191'840; 2'608'952 / 1'191'578; 2'607'982 / 1'192'094; 2'608'134 / 1'192'218; 2'608'083 / 1'192'229

Inventar: Baugruppe

Gewässerschutzbereich A

Gewässerschutzmassnahmen: Das häusliche Abwasser wird in die ARA abgeleitet. Das Regenwasser wird versickert.

Ausnahmen:

- Bauen ausserhalb der Bauzone (Art. 24 RPG resp. Verfügung AGR)
- Bauen im Wald (Art. 35 KWaV) - Bauen in Waldnähe (Art. 25 KWaG)
- Bauen im Gewässerraum (Art. 41c GSchV)
- Wasserbaupolizeiliche Ausnahmegewilligung (Art. 48 WBG)
- Bauen im Strassenabstand (Art. 81 Abs. 1 SG)
- Eingriffe in Hecken und Feldgehölze (Art. 18 Abs. 1bis und 1ter NHG, Art. 18 Abs. 1 JSG sowie Art. 27 NSchG)
- Unterschreiten Zonenabstand (Art. 4 GBR)
- Bauen unterhalb des mittleren Grundwasserspiegels in Gewässerschutzbereich Au (Anhang 4 Ziff. 211 Abs. 2 GSchV)

Hinweise: Temporäre Grundwasserabsenkung während der Bauphase.

Auflage- und Einsprachefrist: **5. Oktober 2026**

Auflagestelle: Gemeinde Münsingen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen, 3110 Münsingen

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/291860>
eBau Nummer: 2025-9451

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen in Bezug zur Projektänderung und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland